Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 14 (1931)
Heft: 20

Artikel: Der Kampf ums Radio
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-408118

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Kampf ums Radio.

Sine ira et studio, d. h. frei von aller Leidenschaft und jedem Zornesausbruch soll in den folgenden Zeilen der chronologische Werdegang des Kampfes um die Sprechfreiheit im schweizerischen Rundfunk aufgezeigt werden. In der Nummer der S. I. R. Z. (Schweizer Illustrierte Radio-Zeitung) vom 3. Juli 1931 erschien auf Seite 663 ein Lichtbild des Sekretärs Krenn mit dem Vermerk, dass dieser Sprecher am 7. Juli im Radio spricht. Im Programmteil vom 7. Juli war zu lesen: «19.30 Basel, Anton Krenn, Sekretär der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz: Freidenkertum als Weltanschauung.» Das Manuskript dieses Vortrages war vorher von der Direktion des Basler Studio durchgesehen, zensuriert und für vortragsreif befunden worden. Am 7. Juli, ca. um 17 Uhr, erfolgte von Bern aus ein telephonischer Anruf im Sekretariate, dass der für Abend angesetzte Vortrag verschoben sei. Am nächsten Tage sprachen der Präsident und der Sekretär der Vereinigung in der Direktion des Basler Studio vor und mussten erfahren, dass religiöse Kreise, und zwar Katholiken aus Zürich wie evangelische Kreise Beschwerde eingelegt hatten und dass der Direktor des Zürcher Studios bei einer am 7. Juli in Bern stattgefundenen Direktorenkonferenz diese Beschwerden vorgetragen und mit der Drohung unterstützt hatte, dass viele Konzessionäre ihre Konzession zurücklegen würden, wenn der angekündigte Vortrag trotzdem abgehalten würde. Die Obertelegraphendirektion in Bern hat auf Drängen der Direktorenkonferenz den Vortrag verschieben lassen. Daraufhin ist an die Obertelegraphendirektion in Bern folgendes Schreiben abgegangen:

An die Obertelegraphendirektion
Abteilung Radio

BERN.

betr. Radiovortrag Krenn, 7. Juli 31.

Im höchsten Grade verwundert über die in letzter Stunde erfolgte Verschiebung des Vortrages unseres Sekretärs «Freidenkertum als Weltanschauung» haben wir uns heute an die Direktion in Basel gewendet, um über die durch Sie getroffene Verfügung Aufschluss zu erhalten. Herr Direktor Notz teilt mit, solche sei zurückzuführen auf eine Drohung von katholischer Seite, in den «Neuen Zürcher Nachrichten» eine Polemik zu eröffnen, insofern der Vortrag stattfinde.

Wir verhehlen Ihnen nicht, dass uns Ihre derart motivierte Verfügung ausserordentlich befremdet, nachdem der Direktor des Radio Basel den Vortrag zensuriert und erklärt hatte, jede Verantwortung dafür zu übernehmen. Auch wenn den Katholiken der Vortragende und der Titel nicht angenehm sein mögen, ist es ein starkes Stück, wenn sie, bevor sie den Inhalt eines Vortrages kennen, die Absetzung vom Programm verlangen. Geradezu unverständlich jedoch ist es, wenn einem solchen Begehren offenbar aus Furcht vor einer Presse-Campagne entsprochen wird. Denn das bedeutet nichts anderes, als die Zensur des Schweizerischen Landessenders durch die katholische Aktion.

Herr Direktor Notz hat uns in Aussicht gestellt, der Vortrag werde, nachdem er von Ihnen überprüft sei, wahrscheinlich freigegeben, denn er finde nichts darin, was irgendwie polemisch, aggressiv oder verletzend für Andersdenkende sein könnte. Der Text entspräche den vom Radio gestellten Bedingungen in jeder Hinsicht. Auch wir geben der bestimmten Erwartung Ausdruck, dass der Vortrag in allernächster Zeit abgehalten werden kann. Sollten Sie uns in dieser Beziehung keine befriedigende Antwort geben, so wären wir allerdings gezwungen, in der Presse die Frage der katholischen Zensur unseres Landessenders zur öffentlichen Diskussion zu stellen, überzeugt davon, dass auch Kreise, die nicht auf unserm Boden stehen, einen derartigen Eingriff in die durch die Bundesverfassung gewährleistete Glaubens-, Gewissens- und Redefreiheit mit aller Entschiedenheit zurückweisen würden.

Hochachtungsvoll

Als Antwort erhielten wir nur die paar Zeilen:

Schweizerische Obertelegraphendirektion

341.205 Bern, den 17. Juli 1931.

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, dass wir Ihre Zuschrift vom 16. dies der schweizerischen Rundspruchgesellschaft übermittelt haben, die gemäss der erteilten Konzession für die Programme verantwortlich ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Technische Abteilung:

Dafür kam am 22. Juli von der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft ein anderes, interessantes Schreiben:

Schweiz. Rundspruchgesellschaft (S. R. G.)

Bern, 22. Juli 1931.

Sehr geehrter Herr!

Die Obertelegraphendirektion hat uns Ihren Brief vom 16. Juli übermittelt, dem wir unsere ganze Aufmerksamkeit schenkten.

---

hinten im einsamen Gebirgstal das Rollen und Brausen des Verkehrs, der durch die Strassen der Grosstadt wogt.

Herrlich, herrlich! Kein Märchen könnte erfunden werden, das diese wunderbare Wirklichkeit an Wundern überböte!

Und schon hatte ich Atem geschöpft zu einem Hymnus auf den weisen Homo, als blitzschnell der Gedanke mein Bewusstsein kreuzte, wie manches, was dieser weise Homo in die Welt gesetzt hatte, als völkerverbindend, menschenverbrüdernd gepriesen worden war, und dann — — —

All dieser in feinsten Mechanismus umgesetzte Menschengeist diente letzten Endes dem Mord.

Aber nun diese letzte, herrlichste Entdeckung der geheimnisvollen Wellen, die das Wort, das eben aus dem Herzen klang und das Lied und die Musik weitertragen in tausend und tausend andere Herzen, die den Hilferuf der Schiffe in Seenot ausbreiten über dem Meere, die Erkenntnisse ausstreuen in der Menschheit wie der Wind den fliegenden Samen — ist diese herrlichste Entdeckung nicht wirklich das Erlösende, Versöhnende? Wecken nicht Gesang und Musik und gütig belehrende Worte den Geist der Liebe?

Allein, wie ich so sinne, drängt sich das Bild von der Mutter herzu, die, indem sie einem Sohne das Leben schenkte, einen Muttermörder gebar. Jede Erfindung war bis jetzt ein Muttermörder und ein Söhne- und Vätermörder!

Und diese unsichtbaren, geheimnisvollen Wellen, die tagtäglich die Musik in alle Häuser tragen, also dass alltäglich gemein wurde, was ehedem selten und köstlich war?

Was tänzelt und geigt ihr den Menschen die falsche Kunde von euerer völkerverbrüdernden, friedenspendenden Wirkung vor, während unter euch Volk gegen Volk mit immer dickeren und höheren Grenzmauern sich abschliesst und die Nationen mit Hand und Kopf wetteifern in der Erschaffung grässlicher Vernichtungsmittel!!

Ihr tönenden Wellen, ihr seid gleich dem süss-berückenden Traum, der den Menschen, der ihn träumte, für einige Augenblicke heraushob aus einer fürchterlichen Wirklichkeit in eine täuschende Geheimwelt.

Eines Tages werden diese geheimnisvollen Wellen rufen «Krieg!» Und die Menschen werden auf den Strassen zusammenlaufen, und es werden Lautsprecher aufgestellt sein. Und man wird schwungvolle Reden hören vom Vaterland, von der Freiheit und von der Heiligkeit des heimischen Herdes; und dann werden die Wellen singen «Rufst du mein Vaterland» und werden aufwühlen die Kampfbegeisterung in den Herzen der Menschen auf der Strasse, also dass sie nicht mehr in Entsetzen und Angst mit bebenden Lippen fragen: «Krieg?», sondern dass sie es jubeln, das grause Wort, als ginge es zum Feste: «Krieg!!»

Und zu Hause am heimeligen Tisch und in den Schankstuben und in grossen Sälen und auf weiten öffentlichen Plätzen hören die Menschen kraft der dienstbaren, geheimnisvollen Wellen den Aufmarsch der Bataillone, die Lieder der Soldaten vom Siege oder Tod, das klingende Spiel der Regimentskapelle, das wie ein Feuer an alle Nerven greift; man ist plötzlich selber mitten drin, man summt, singt oder pfeift mit, mit dem Fuss oder mit der Hand, oder mit dem

Unser Direktor in Basel hat uns zur Begutachtung das Manuskript des Vortrages des Sekretärs Ihrer Vereinigung, Herrn Krenn, welchen derselbe im Studio Basel am 7. Juli halten sollte, überwiesen.

Wir sahen uns veranlasst, unsere Zustimmung hiezu zu verweigern, und zwar nicht aus Furcht vor einer Pressekampagne, sondern weil wir der Auffassung waren, dass die Ansichten, die von Ihrem Sekretär in seinem Vortrage vorgebracht werden, dem Geiste unserer Konzession, die uns ausdrücklich jede politische, religiöse und Wahlpropaganda untersagt, zuwiderlaufen.

Da wir für die Programmgestaltung des schweizer. Rundspruches die Verantwortung tragen, trachten wir danach, soweit es uns möglich ist, und dies vor allem in den Anfängen unseres Unternehmens, alles, was zu sehr die Gefühle unserer Hörer verletzen könnte, zu vermeiden. Damit wollen wir nicht sagen, dass wir Gegner des Fortschrittes und der neuen Ideen sind, falls diese Ideen von einem höheren und erzieherischen Standpunkte aus und für alle annehmbar, vorgebracht werden.

Dies schien uns aber nicht der Fall zu sein bei dem Vortrage von Herrn Krenn, welcher zu sehr den Charakter der konfessionellen (oder besser gesagt antikonfessionellen) Propaganda trug, und der aus unseren Programmen ausgeschaltet werden muss.

Indem wir bedauern, auf den Entschluss, den wir zu fassen uns genötigt sahen, nicht mehr zurückkommen zu können, bitten wir Sie, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung entgegennehmen zu wollen.

Der Sektretär:

Sekretär Krenn hatte indessen auf Wunsch des Hauptvorstandes ein anderes Manuskript eingereicht, um im Radio eine Gedenkrede auf Prof. Forel halten zu können. Der Umstand, dass unsere Forelnummer vom 15. August d. J., ebenso wie der Abdruck derselben in Broschürenform innert weniger Wochen vollständig vergriffen waren, liessen das gewaltige Interesse erkennen, das im ganzen Schweizerlande der Person und vor allem dem Testamente des grossen Gelehrten und Menschen Forel entgegengebracht worden ist. Aus diesem Grunde war es angebracht, speziell das herrliche Testament Forels im Rundfunk einer grösseren Gemeinde bekannt zu machen. Auf die eingesandte Radiorede über Forel kam uns folgendes Schreiben zu:

Sehr geehrter Herr Krenn,

Wir erhielten das Manuskript Ihres Vortrages «August Forel». Im Sinne unserer frühern mündlichen und schriftlichen Klarstellungen mussten wir alles als für uns nicht verwendbar in Klammern setzen, was gegen religiöses Denken und Empfinden Stellung nimmt. Dies ist nun einmal der Standpunkt unserer Oberbehörde, und wir bitten Sie, künftig bei allem, was Sie uns etwa unterbreiten, die entsprechende Einschränkung von sich aus vorzunehmen und uns das zeitraubende Ausmerzen zu ersparen.

Die weitern Darlegungen Ihres Vortrags, sowohl die Zitate von Forel selbst wie Ihre eigenen Auslassungen sind unseres Erachtens nicht der Bedeutung des zu Feiernden entsprechend geraten. Um Männern vom Formate Forels einen Nekrolog schreiben zu können, muss man doch wohl irgendwie fachwissenschaftlich wenigstens mit einem Teil ihrer Arbeiten vertraut sein. Nach Lektüre Ihres Vortrags herrscht der Eindruck vor, dass Sie vor allem Forels Namen zur Propaganda des Freidenkertums verwenden wollten. Diese im Schweizer Radio zurzeit nicht opportune Propoganda müsste also vor allem in den Hintergrund treten und dafür bedeutend mehr von Forels wissenschaftlichen Leistungen erwähnt werden.

Wir lassen Ihnen nun das Manuskript zur allfälligen Bearbeitung wieder zugehen. Bezüglich eines weitern Vortrages «Weltprobleme in moderner Beleuchtung» erwarten wir, dass dieser sich von vornherein jeder unerwünschten anti-religiösen Tendenz enthalte. Schliesslich bemerken wir noch, dass die stilistische Formung Ihres Manuskriptes die fürs Radio erforderliche Ausarbeitung etwas vermissen lässt; vielleicht arbeiten Sie künftighin auch in dieser Beziehung noch mehr in unserem Sinne.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Radio-Genossenschaft Basel.

Nach dem Verbot der Forelrede drängte Sekretär Krenn auf einen baldigen Entscheid wegen seines dritten eingereichten Manuskriptes. Auf sein Drängen antwortete die Basler Direktion mit folgendem Schreiben:

Basel, den 24. September 1931.

Sehr geehrter Herr Krenn!

Auf Ihr Schreiben vom 14. September teilen wir Ihnen mit, dass Ihr Vortragsmanuskript «Weltprobleme in moderner Beleuchtung» vom Präsidenten der Radiogenossenschaft Basel, Herrn Dir. Freuler, zur Durchsicht erbeten worden ist. Herr Freuler weilt zurzeit noch in den Ferien, wird uns aber baldigst seine Einstellung zum Thema bekanntgeben, damit wir Ihnen dann einen endgültigen Bericht erstatten können. Wir bitten Sie, sich die kurze Zeit noch zu gedulden und begrüssen Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Radio-Genossenschaft Basel.

Kopf, und der Zweijährige reitet zum Takt des Militärmarsches auf den Knien des Grossvaters.

Da — was ist das? Jäh bricht's ab. Einen Schrei hat man zuletzt noch gehört — — — Was bedeutete der Schr — — — ?

Aber schon hat es sie selber ergriffen, schon sind sie die Schreienden selber! Sie ringen nach Atem, sie reissen die Kleider auf, sie pressen die Gasmasken vors Gesicht, sie stürzen in die Keller.

Zu spät! Viel zu spät! Um eine ganze Sekunde. Das Gas frisst ihnen die Lunge, zernagt die Haut, durchlöchert die Augen . . ., das Gas, das so unsichtbar gekommen ist wie die tönenden Wellen.

O weiser Homo!

Verschiedenes.

Die Blutfahne!

D. F. V. Ein Pfarrer, dessen Name leider nicht genannt wird, hielt nach dem «Völkischen Beobachter» eine Weiherede, in der er u. a. folgende Ausführungen machte:

«Dieses Blutes wegen wird die Fahne, die wir heute weihen, nicht eine Fahne wie alle anderen. Es ist keine Sängerfahne, keine Schützen- und keine Turnerfahne. Diese Fahne mit dem schwarzen Hakenkreuz ist eine Blutfahne.

Und wenn dann einst im purpurnen Glanze das Hakenkreuz aufleuchtet und von den Bergen und Türmen ganz Deutschlands weht, dann habt ihr gesiegt, dann seid ihr Meister des deutschen Schicksals geworden. Und Gott war mit euch, denn ihr ward furchtlos und treu!

Erhebt nun eure Schwurhand zum Himmel zur Weihe:
Ich weihe diese Fahne, Herrgott sieh zu!
Wir kämpfen um das Vaterland ohn' Rast und Ruh!
Die Fahne soll uns führen —
Herr Gott, o sieh darein!
Mit deiner Hilfe, grosser Gott,
Soll Deutschland sie befrei'n! — Herr, mach' uns frei!

Die evangelische Kirche beklagt sich bekanntlich, dass sie mit der nationalsozialistischen Bewegung identifiziert wrd. Den sozalistischen Pfarrern verbietet sie das Reden und eröffnet gegen sie Disziplinarverfahren, die Hakenkreuzpfarrer dagegen können ungehemmt die blutrünstigsten und aufreizendsten Reden vom Stapel lassen. Erhält die evangelische Kirche für diese nationalsozialistische Propaganda ihre Staatszuschüsse?

Kirchenaustrittsformulare

sind kostenfrei zu beziehen von den Ortsgruppenvorständen oder vom Sekretariat, Basel, Im langen Lohn 210.

Endlich kam das dritte Verbot, das mit den nichtssagenden Zeilen begründet wurde:

Basel, den 13. Oktober 1931.

Sehr geehrter Herr Krenn!

In der Beilage geben wir Ihnen die beiden Vorträge «Freidenkertum als Weltanschauung» und «Weltprobleme in moderner Beleuchtung» zurück und weisen Sie bei dieser Gelegenheit nochmals auf unsere Besprechungen, sowie die Korrespondenz mit Ihnen, besonders auch auf den Brief hin, den die Schweizerische Rundspruchgesellschaft am 16. Juli an den Vorstand der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz gerichtet hat.

Es wird Ihnen ohne weiteres verständlich sein, dass uns zurzeit eine andere Behandlung dieser Materie nicht möglich ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Per Radiogenossenschaft Basel

A. Schmidt.

Diese zuletzt verbotene Rede steht als Leitartikel in dieser Nummer. Wir schliessen hiemit die trockene Aufzählung dessen, was geschehen ist, und erklären kurz und bündig: Der Kampf geht weiter!

Unsere Forderungen an die Schweiz. Rundspruchsgesellschaft.

Jedermann muss zugeben, dass wir uns jederzeit der grössten Masshaltung beflissen haben, ja wir gingen soweit, dass eine gewaltige Anzahl unserer Mitglieder uns Lauheit und Gleichgültigkeit in der Vertretung der freigeistigen Interessen vorgeworfen haben. Wir steckten all die vielen Vorwürfe ein in der Erwartung, dass die Schweizerische Rundspruchgesellschaft die in der Bundesverfassung gewährleistete Glaubens- und Gewissensfreiheit auch im Rundfunk respektieren werde. Leider war dies nicht der Fall. Unsere Geduld ist hiemit zu Ende. Wir gehen von der reinen Defensive zur Offensive über. *Wir klagen nicht bloss an, sondern wir fordern.* Gerade unsere Anhänger und Freunde stellen ein grosses Kontingent von Radiokonzessionären, denn wir sind doch jene Menschenklasse, die zu einer Zeit schon nach Reformen und moderner Lebensgestaltung geschrien haben, als noch niemand den Mut besass, gegen dunkles Muckertum Krieg zu führen. Wir haben durch unsern Kampf gegen religiöse und traditionelle Hemmungen die Bahn frei gemacht für Wissenschaft und Technik, wir sind die Wegbereiter der Popularisierung aller wissenschaftlichen Erkenntnisse und technischen Errungenschaften, wir haben seit jeher verlangt, dass das Wissen nicht Monopol einiger, sondern des ganzen Volkes sein müsse. Und daher sind gerade die Freunde und Anhänger unserer Ideen — und unsere Zahl ist grösser als ein trockenes Mitgliederverzeichnis aufweisen kann — die wärmsten Befürworter und Propagandisten für das Radio. Gerade wir haben ein Recht zu fordern. Die Kirche war lange genug eine Bekämpferin des Radio, wie sie immer noch ein Hemmschuh aller Entwicklung gewesen ist. Sie hinkt stets hintennach. Man vergesse an der obersten Radiostelle nicht, dass Bischöfe in der katholischen Kirche vor gar nicht langer Zeit ihren Gläubigen und speziell ihren Geistlichen Radio-Empfangsstationen verboten haben und dass erst unlängst wieder die Drohung ausgesprochen wurde, das Radio im Stich zu lassen, wenn die Programme nicht dem Geschmack der reaktionären Kirche entsprechen sollten. Wenn es auf die religiösen Gewalten angekommen wäre, so gäbe es bei uns noch keine schweizerische Rundspruchgesellschaft. Erst nachdem das Radio einmal da war und überall begeisterte Aufnahme gefunden hatte,, kamen die schwarzen Gestalten herangeschlichen und versuchten nach Mephistos Art Hand auf etwas zu legen, was sie lange genug bekämpft und in den Grund und Boden verdammt hatten. Wir haben also ein gutes Recht, im Radio etwas zu fordern.

Wir haben ein Recht dank unserer Bundesverfassung. Und sie darf im Rundfunk nicht ausgeschaltet werden. Die Bundesverfassung gilt im ganzen Lande und in allen öffentlichen und privaten Erscheinungen. Sie hat die Eidgenossen zu schützen. *Den Schutz der Bundesverfassung rufen wir an.* Dabei stellen wir uns nicht ausserhalb der Verfassung. Jene religiösen Kreise, die das Verbot der freidenkerischen Radioreden verlangt und durchgesetzt hatten, haben die Bundesverfassung mit Füssen getreten und sollten bei der nächsten Bundesfeier schamrot sich zur Seite stellen, denn sie sind nicht würdig, sich als Nachkommen jener Urschweizer auszugeben, die um der Freiheit willen Gut und Leben hingegeben hatten. In unseren Forderungen, die wir nun in klarer Formulierung an die Adresse der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft weiterleiten, kommt alter Schweizergeist und bewährte schweizerische Eigenart viel mehr zur Geltung als in der Intransigenz und Unduldsamkeit der Religiösen dieses Landes.

Unsere Forderungen lauten: 1. Volle Gleichberechtigung im Rundfunk mit allen übrigen Weltanschauungen. Diese Gleichberechtigung muss sich sowohl auf die Festsetzung der Vorträge wie auf die Art ihrer Durchführung erstrecken. Es geht nicht an, dass die Pfarrer im Studio sprechen dürfen, ohne dass ihr Manuskript vorher geprüft wird, während die Manuskripte unserer Radioreden jedesmal einer hochnotpeinlichen Zensur verfallen und vom Rotstift misshandelt werden. Der heute geltende Zustand scheint das Radio zum Monopol der Kirche herabgedrückt zu haben. Entweder die Predigten werden genau so zensuriert, wie unsere Reden, oder wir sprechen alle frei im Radio. Letzterer Umstand würde wenigstens die Orgiginalität und Aktualität des Rundspruches gewaltig erhöhen und die Radiohörer würden auf manche Donna Clara oder auf manchen Jodler verzichten, wenn sie dafür eine originelle Freidenkerrede oder auch eine recht streitbare Pfarrerspredigt hören könnten. Wir möchten gerade im Interesse der Radiohörer sogar freie Diskussionen zwischen zwei Vertretern entgegengesetzter Weltanschauungen empfehlen. Es gäbe nichts Interessanteres, als wenn ein amtierender und ein ehemaliger Pfarrer über Gott, Ewigkeit, Seele, Weltschöpfung, Vorsehung und dergleichen diskutieren würden. Beide Richtungen könnten nur gewinnen. Selbstverständlich darf die Diskussion nicht persönlich und nicht exzessiv geführt werden, sondern im Geiste eines ehrlichen Ringens nach Wahrheit und klarer Erkenntnis. Das Freidenkertum könnte das Programm des Radio ungeheuer bereichern. Also weg mit der Zensur und dem Redeverbot im Rundfunk!

2. Sollte diese erste Forderung nicht erfüllt werden können, dann kommt die zweite: Schluss mit jeglicher religiöser Propaganda im Rundspruch! Oesterreich — das im Volksmund auch Klösterreich genannt wird — ist noch frömmer als unsere Schweiz, aber dort hört man an Sonntagen keine Predigten. Im Radio schweigt das Wort Gottes. In Oesterreich lassen sie lieben Beethoven, Bruckner, Mozart, Haydn statt der Pfarrer zu Wort kommen. Und die Radiohörer sind fast zufriedener, ihnen sagt ein Mozart mehr als ein Mönch. Wenn wir in der Schweiz zur Sprechfreiheit nicht kommen dürfen, «weil dies einmal der Standpunkt unserer Oberbehörde ist», so darf niemand sprechen. Wir machen die Schweizerische Rundspruchgesellschaft aufmerksam, dass uns Mittel und Wege zur Verfügung stehen, auch dieser zweiten Forderung starken Nachdruck zu verleihen.

3. Endlich die dritte und letzte Forderung! Wann soll die Erfüllung dieser Forderungen kommen? — Sofort! Nicht erst Verhandlungen und Konferenzen einberufen, Enqueten und Beratungen pflegen, sondern unmittelbar nach Herausgabe dieser Nummer den Freiheitsstandpunkt im Rundfunk zur Geltung bringen. Wir verlangen keine prinzipiellen Erklärungen. Man hat gegen das Statut, das *jede religiöse Propaganda* verbietet, die drei Landeskirchen sonntäglich zu Wort kommen lassen, man soll nun im Geiste unserer Bundesverfassung, die über dem Statut der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft steht, auch uns und allen Vertretern einer modernen Kulturströmung das Wort geben, so oft es gewünscht wird und im Programm placiert werden kann. Und sollten wieder einmal